

WIKUTEC-Einkaufsbedingungen

1. Vertragsabschluss

1.1 WIKUTEC bestellt auf der Grundlage ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn WIKUTEC ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Nimmt WIKUTEC die Lieferung / Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, WIKUTEC hätte Ihre Lieferbedingungen angenommen.

1.2 Nehmen Sie die Bestellung von WIKUTEC nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Zugang schriftlich an, so ist WIKUTEC zum Widerruf berechtigt.

1.3 Nur schriftlich erteilte Bestellungen sind rechtsverbindlich. Mündlich oder telefonisch erteilte Bestellungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der nachträglichen schriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für mündliche Nebenabreden und Änderungen des Vertrages.

1.4 Die nach dem Signaturgesetz verschlüsselten E-Mails entsprechen der Schriftform.

1.5 Der Vertragsabschluss ist vertraulich zu behandeln. Sie dürfen in Werbematerialien auf geschäftliche Verbindung mit WIKUTEC erst nach unserer schriftlichen Zustimmung hinweisen.

1.6 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten. Erkennt einer der Vertragspartner, dass eine geheim zuhaltende Information in den Besitz eines unbefugten Dritten gelangt oder eine geheim zuhaltende Unterlage verlorengegangen ist, so wird er den anderen Vertragspartner hiervon unverzüglich unterrichten.

1.7 WIKUTEC kann Änderungen des Liefergegenstandes auch nach Vertragsabschluss verlangen, soweit dies für Sie zumutbar ist. Bei dieser Vertragsänderung sind die Auswirkungen von beiden Seiten, insbesondere hinsichtlich der Mehr- oder Minderkosten sowie der Liefertermine, angemessen zu berücksichtigen.

1.8 Das Eigentum an Waren, die an WIKUTEC geliefert werden, geht mit Übergabe der Ware, nicht erst bei vollständiger Kaufpreiszahlung über. Ein verlängerter Eigentumsvorbehalt oder andere über den einfachen Eigentumsvorbehalt hinausgehende Eigentumsvorbehalte, die in allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten festgeschrieben sind, gelten ebenso als nicht vereinbart.

2. Preise, Versand, Verpackung

2.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise und schließen Nachforderungen aller Art aus.

Kosten für Verpackung und Transport bis zu der von WIKUTEC angegebenen Versandanschrift, sowie für Zollformalitäten und Zoll sind in diesen Preisen enthalten.

Sind keine Preise in der Bestellung angegeben, gelten Ihre derzeitigen Listenpreise mit den handelsüblichen Abzügen. Durch die Art der Preisstellung wird die Vereinbarung über den Erfüllungsort nicht berührt.

2.2 WIKUTEC übernimmt nur die von ihr bestellten Mengen und Stückzahlen. Über- oder Unterlieferungen sind nur nach zuvor mit WIKUTEC getroffenen Absprachen zulässig.

2.3 Der Versand erfolgt auf Ihre Gefahr. Die Gefahr jeder Verschlechterung, einschließlich des zufälligen Untergangs, bleibt somit bis zur Ablieferung an der von WIKUTEC gewünschten Versandanschrift bei Ihnen.

3. Rechnungserteilung und Zahlung

3.1 Rechnungen sind WIKUTEC in zweifacher Ausfertigung mit allen dazugehörigen Unterlagen und Daten nach erfolgter Lieferung gesondert in ordnungsgemäßer Form einzureichen. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Rechnungen gelten erst vom Zeitpunkt der Richtigstellung als bei WIKUTEC eingegangen.

3.2 Die Zahlung erfolgt auf handelsüblichen Weg, und zwar entweder innerhalb von 30 Kalendertagen mit 3% Skonto oder nach 90 Kalendertagen rein netto, gerechnet nach Lieferung/Leistung und Rechnungseingang.

3.3 Bei fehlerhafter Lieferung ist WIKUTEC berechtigt, die Zahlung bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.

4. Liefertermine, Lieferverzug, höhere Gewalt

4.1 Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware bei der von WIKUTEC genannten Versandanschrift.

4.2 Erkennen Sie, dass ein vereinbarter Termin aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden kann, so haben Sie WIKUTEC dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich mitzuteilen. Sie ergreifen alle Maßnahmen, um 100% Liefertreue zu erreichen.

4.3 Im Fall des Lieferverzugs wird ein pauschalierter Verzugschaden in Höhe von 0,2 % pro Werktag, insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme fällig, sofern WIKUTEC nicht einen höheren tatsächlichen Verzugschaden nachweist.

4.4 Bei früherer Anlieferung als vereinbart behält sich WIKUTEC Rücksendung auf Ihre Kosten vor. Erfolgt bei vorzeitiger Lieferung keine Rücksendung, so lagert die Ware bis zum Liefertermin bei WIKUTEC auf Ihre Kosten und Gefahr.

WIKUTEC behält sich im Falle einer vorzeitigen Lieferung vor, die Zahlung erst am vereinbarten Fälligkeitstag vorzunehmen.

4.5 Teillieferungen akzeptiert WIKUTEC nur nach ausdrücklicher Vereinbarung. Bei vereinbarten Teilsendungen ist die verbleibende Restmenge aufzuführen.

5. Garantie, Gewährleistung, Produkthaftung

5.1 Sie garantieren und sichern WIKUTEC zu, dass sämtliche Lieferungen/Leistungen dem neuesten Stand der Technik, den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den Vorschriften und Richtlinien von Behörden, Berufsgenossenschaften und Fachverbänden entsprechen. Sind im Einzelfall Abweichungen von diesen Vorschriften notwendig, so müssen Sie hierzu die schriftliche Zustimmung von WIKUTEC einholen. Ihre Gewährleistungsverpflichtung wird durch diese Zustimmung nicht eingeschränkt. Haben Sie Bedenken gegen die von WIKUTEC gewünschte Art der Ausführung, so haben Sie WIKUTEC dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5.2 § 377 HGB wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, soweit es sich nicht um offenkundige Mängel handelt. Offenkundige Mängel werden innerhalb von zwei Wochen angezeigt. Im Übrigen wird WIKUTEC den Mangel unverzüglich schriftlich anzeigen, sobald er festgestellt wird.

5.3 Die Gewährleistungszeit beträgt drei Jahre, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Sie beginnt mit der Übergabe des Liefergegenstandes an WIKUTEC oder den von WIKUTEC benannten Dritten an der von WIKUTEC vorgeschriebenen Empfangs- bzw. Verwendungsstelle.

5.4 Der Gewährleistungsanspruch verjährt sechs Monate nach Erhebung der Mängelrüge, innerhalb der Gewährleistungszeit jedoch nicht vor deren Ende. Der Lauf der Verjährungsfrist wird durch eine gegenüber dem Vertragspartner erhobene Mängelrüge gehemmt. Die Hemmung endet sechs Monate nach Zugang der Mängelrüge beim Vertragspartner.

5.5 Wird WIKUTEC wegen Verletzung behördlicher Sicherheitsvorschriften oder aufgrund in- oder ausländischer Produkthaftungsregelungen oder –gesetze wegen einer Fehlerhaftigkeit ihres Produktes in Anspruch genommen, die auf Ihre Ware zurückzuführen ist, dann ist WIKUTEC berechtigt, von Ihnen Ersatz dieses Schaden zu verlangen, soweit er durch die von Ihnen gelieferten Produkte verursacht ist. Dieser Schaden umfasst auch die Kosten einer vorsorglichen Rückrufaktion, von Mängelsuchkosten und Kosten von Bandstillständen.

Sie werden die Liefergegenstände so kennzeichnen, dass sie dauerhaft als Ihre Produkte erkennbar sind.

Sie haben eine nach Art und Umfang geeignete, dem neuesten Stand der Technik entsprechende Qualitätssicherung durchzuführen und WIKUTEC diese nach Aufforderung nachzuweisen. Sie werden mit WIKUTEC, soweit er durch die von Ihnen gelieferten Produkte verursacht ist, eine entsprechende Qualitätssicherungsvereinbarung abschließen. Außerdem werden Sie sich gegen alle Risiken aus der Produkthaftung, einschließlich des Rückrufrisikos, in angemessener Höhe versichern und WIKUTEC auf Verlangen die Versicherungspolice zur Einsicht vorlegen.

Sollte WIKUTEC im Zuge von Rückrufaktionen wegen der Lieferung mangelhafter Produkte in Anspruch genommen werden und ist diese Mangelhaftigkeit auf die an WIKUTEC gelieferte Ware zurückzuführen, so ist WIKUTEC berechtigt, den Ihr entstandenen Schaden an den Lieferanten weiterzugeben. Der Lieferant ist in diesem Fall zum Ersatz des WIKUTEC entstandenen Schadens verpflichtet.

5.6 Es gelten die Richtlinien zur Qualitätssicherung von WIKUTEC in der aktuell gültigen Fassung. Diese kann bei der Einkaufsabteilung von WIKUTEC abgefordert werden.

6. Schutzrechte

6.1 Sie garantieren und sichern zu, dass sämtliche Lieferungen frei von Schutzrechten Dritter sind und insbesondere durch die Lieferung und Benutzung der Liefergegenstände Patente, Lizenzen oder sonstige Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

6.2 Sie stellen WIKUTEC und ihren Kunden vor Ansprüchen Dritter aus etwaigen Schutzrechtsverletzungen frei und tragen auch alle Kosten, die WIKUTEC in diesem Zusammenhang entstehen.

6.3 WIKUTEC ist berechtigt, auf Ihre Kosten die Genehmigung zur Benutzung der betreffenden Liefergegenstände und Leistungen vom Berechtigten zu bewirken.

7. CSR-Richtlinie / Nachhaltigkeit / Umwelt / Soziales

7.1 Sie garantieren und sichern zu, dass sämtliche Lieferungen unter Beachtung und Einhaltung der sog. EU-CSR-Richtlinie erfolgen.

7.2 Sie beteiligen sich als Lieferant von WIKUTEC aktiv an einem Nachhaltigkeitsmanagement i.S. der EU-CSR-Richtlinie und nehmen, wenn gefordert, an der Befragung von WIKUTEC mithilfe des Fragebogens für Lieferanten zum Verhaltens-Kodex teil.

7.3 Sie erklären, dass sämtliche Lieferungen an WIKUTEC unter Einhaltung von Umwelt-, Zoll-, Steuer-, Finanz und

Arbeitsrecht, sowie unter Achtung int. Menschenrechte erfolgen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt.

8.2 Sie sind nicht berechtigt, ohne der vorherigen schriftlichen Zustimmung von WIKUTEC den Auftrag oder wesentliche Teile des Auftrags an Dritte weiterzugeben.

8.3 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist Erfüllungsort für die Lieferverpflichtung die von WIKUTEC gewünschte Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle; für alle übrigen Verpflichtungen beider Seiten ist der Erfüllungsort Selbstiz.

8.4 Stellen Sie Ihre Zahlungen ein, wird ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt oder das Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet, so ist WIKUTEC berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

8.5 Die Vertragssprache ist deutsch. Soweit sich die Vertragspartner daneben einer anderen Sprache bedienen, hat der deutsche Wortlaut Vorrang.

8.6 Gerichtsstand ist Hof/Saale, wenn Sie Kaufmann sind. WIKUTEC behält sich jedoch das Recht vor, ihre Ansprüche an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand geltend zu machen.

8.7 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.